



Stadt Chur

Jahresbericht 2018

Pensionskasse Stadt Chur

Mit Jahresrechnung 2018 nach Swiss GAAP FER 26 in Staffel-Darstellung





Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	3
Kennzahlen	4
Das Geschäftsjahr 2018 im Überblick	5
Information der Versicherten	7
Entwicklung der Vermögensanlagen	7
Bilanz per 31. Dezember 2018	10
Betriebsrechnung 1. Januar bis 31. Dezember 2018	11
Anhang zur Rechnung 2018	
1. Grundlagen und Organisation	12
2. Aktive Versicherte und Rentenbeziehende	15
3. Art der Umsetzung des Zwecks	17
4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	20
5. Versicherungstechnische Risiken/Risikodeckung/Deckungsgrad	21
6. Erläuterungen der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus der Vermögensanlage	26
7. Erläuterungen weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung	34
8. Auflagen der Aufsichtsbehörde	35
9. Weitere Informationen mit Bezug auf die Finanzielle Lage	35
10. Freiannisse nach dem Bilanzstichtag	35



Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Pensionskasse Stadt Chur konnte trotz des Gegenwinds an den Finanzmärkten mit negativem Anlageresultat im Jahre 2018 ihre Bilanz stärken. Die Verwaltungskommission hat nach eingehender Analyse die Weichen für die Zukunft gestellt, indem sie die Rückstellungen für eine weitere Senkung des technischen Zinses und des Umwandlungssatzes verstärkt hat. Denn das anhaltend tiefe Zinsniveau mit Negativzinsen zwingt die PKSC weiterhin zur Vorsicht. Wir wollen das mit den Anpassungen in den Vorjahren erreichte, im Vergleich mit anderen Pensionskassen immer noch respektable Leistungsniveau für die Versicherten, festigen.

Damit das so bleibt, müssen wir dafür Sorge tragen, dass das Sparkapital der Versicherten zukünftig trotz anhaltendem Tiefzinsniveau bestmöglich verzinst und mit Zinseszins effekt bis zur Pensionierung weiterwachsen kann. So lässt sich die Rente in Franken trotz sinkendem Umwandlungssatz halten. Indem mit den Anpassungsmassnahmen die Sollrendite zur Stabilisierung des Deckungsgrades weiter gesenkt wird, bleibt zukünftig vom erarbeiteten Anlageresultat mehr für die Verzinsung der Alterskapitalien übrig. Die Verwaltungskommission strebt an, das Sparkapital der Aktiven über den Zeitverlauf möglichst gut zu verzinsen, ohne die notwendigen Rücklagen zu vernachlässigen. War es im Jahr 2017 mit gutem Anlageertrag möglich, einen Mehrzins zu gewähren ist dies im vergangenen Jahr aufgrund der schlechten Finanzmärkte leider nicht gelungen. Das Kapital der aktiven Versicherten konnte lediglich mit dem BVG-Mindestzins von 1% verzinst werden

Pensionskasse Stadt Chur

Daniel Dubach
Präsident Verwaltungskommission

Leonhard Nold
Leiter Geschäftsstelle/Geschäftsführer



Kennzahlen

	31.12.2018	31.12.2017
Bestände	Anzahl	Anzahl
Aktive Versicherte	1'168	1'127
Rentenbeziehende	573	566
Angeschlossene Arbeitgeber	4	4
Bilanzsummen	in Mio. CHF	in Mio. CHF
Total Bilanzsumme	481.6	487.6
Kapitalanlagen	400.6	401.1
Rückkaufswert externe Versicherungsverträge	80.6	86.4
Vorsorgekapitalien		
Vorsorgekapital bei PK (ohne Versicherungsverträge)	364.3	345.8
davon Vorsorgekapital aktive Versicherte	236.4	227.7
davon Vorsorgekapital Rentenbeziehende	116.2	110.0
davon versicherungstechnische Rückstellungen	11.7	8.1
Wertschwankungsreserve	33.5	52.0
Deckungsgrad		
Gesamte PK (gem. Art. 44 BVV 2/inkl. Versicherungsverträge)	107.5%	112.0%
Nur durch PK selbst getragene Vorsorgeverpflichtungen	109.2%	115.0%
Technische Grundlagen		
Verzinsung Altersguthaben aktive Versicherte	1.00%	1.75%
Technischer Zins (Vorsorgekapital Renten)	1.75%	1.75%
Vermögensaufteilung		
Nominalwerte (Liquidität, Obligationen)	36.8%	35.7%
Forderungen beim Arbeitgeber	0.5%	0.4%
Aktien	29.3%	31.9%
Immobilien	27.0%	25.8%
Alternative Anlagen	6.2%	5.9%
Verrechnungssteuer	0.2%	0.3%
Renditen		
Rendite der Vermögensanlage	-2.0%	8.3%
Sollrendite (zur Konstanthaltung des Deckungsgrades)	2.0%	1.9%
Zielgrösse WSR (in Prozent des Vorsorgekapitals bei PK)	16.0%	16.0%
Gebildete WSR (in Prozent des Vorsorgekapitals bei PK)	9.2%	15.0%



Das Geschäftsjahr 2018 im Überblick

Entwicklung der Pensionskasse

Mit dem im Geschäftsjahr gleichzeitig vorgenommenen versicherungstechnischen Gutachten sowie der Asset-Liability Studie prüften der Experte für berufliche Vorsorge und der Anlageexperte sämtliche versicherungstechnischen Parameter der Pensionskasse, das Zusammenspiel zwischen Jung und Alt, also die Generationengerechtigkeit, die zukünftige Tragbarkeit der heute eingegangenen Vorsorgeverpflichtungen sowie die Sanierungsfähigkeit der Pensionskasse im Falle einer Unterdeckung. Es wurde ebenfalls die erforderliche Sollrendite (= Anlagerendite, um den Deckungsgrad stabil halten zu können) berechnet. Dabei konnte bestätigt werden, dass die Pensionskasse über genügend Risikofähigkeit besitzt, um die Anlagerisiken eingehen zu können, welche für das Erzielen der erforderlichen Sollrendite benötigt wird. Als Massnahmen aus der Prüfung empfiehlt der Experte einerseits eine weitere Reduktion des Renten-Umwandlungssatzes zu prüfen, beziehungsweise dafür Rückstellungen zu bilden. Andererseits empfiehlt er den technischen Zinssatz für die Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen von bisher 1.75% auf 1.5% zu senken.

Beim Abschluss 2018 wurde deshalb bereits eine Rückstellung zur Finanzierung einer Reduktion des technischen Zinssatzes von bisher 1.75% auf neu 1.5% gebildet. Gleichzeitig wurde die bereits teilgeäußerte Rückstellung für eine weitere Reduktion des UWS um zusätzliche 0.5% der Altersguthaben von bisher 4.6 Mio. Franken auf neu 6.3 Mio. Franken aufgestockt. Mit diesen beiden Massnahmen hat die PKSC bereits einen wesentlichen Schritt zur Stärkung ihrer Bilanz vorgenommen und die Voraussetzungen dafür verbessert, zukünftig eine gleichhohe Verzinsung des Kapitals der aktiven Versicherten und der Rentner gewährleisten zu können.

Anlageergebnis, Deckungsgrad und Verwendung Ertragsüberschuss

Die Pensionskasse erzielte im 2018 ein Anlageergebnis von -2.0% (Vorjahr 8.3%). Der Deckungsgrad per 31. Dezember 2018 beträgt 107.5% (112.0%) bei Berechnung der laufenden Vorsorgeverpflichtungen mit einem technischen Zins von 1.75% und Generationentafeln. Ohne die notwendige, weitere Verstärkung der Rückstellungen hätte sich ein Deckungsgrad von 108,7% ergeben. Die Wertschwankungsreserve liegt bei 9.2% (15.0%) der von der Pensionskasse geführten Altersguthaben, selbst getragenen Vorsorgeverpflichtungen sowie technischen Rückstellungen und Reserven.

Mit dem Abschluss 2018 wurden für die Bildung von Rückstellungen 3.6 Mio. Franken eingesetzt. Hinzu kommt ein Aufwandüberschuss von 6.1 Mio. Franken aus dem Versicherungsteil¹, ein Anlageverlust von 8.4 Mio. Franken sowie 0.4 Mio. Franken Verwaltungsaufwand. Zur Deckung des Aufwandüberschusses von insgesamt 18.5 Mio. Franken mussten Wertschwankungsreserven aufgelöst werden.

¹ Aufwandüberschuss aus Versicherungsteil ergibt sich insbesondere aus: Verzinsung Altersguthaben, Neubewertung laufende Vorsorgeverpflichtungen, Mutationsverluste bei Pensionierung u.a.



Verzinsung der Altersguthaben

Das Vorsorgereglement der Pensionskasse Stadt Chur sieht umhüllend für den obligatorischen als auch den überobligatorischen Teil der Altersguthaben eine Verzinsung nach BVG-Minimum vor, sofern nicht alle Rücklagen gebildet sind. Durch die Teilauflösung der Wertschwankungsreserve fiel diese auf rund die Hälfte des Sollbestandes. Somit gilt primär, die Wertschwankungsreserve wiederum aufzustocken. Deshalb konnten die Altersguthaben nicht höher als mit dem BVG-Mindestzins von 1.00% verzinst werden, was aber mit Blick auf das Anlageresultat von -2.0% sowie dem Quervergleich zur Verzinsung auf dem Bankkonto immer noch eine hohe Verzinsung bedeutet.

Die laufenden Renten werden nicht erhöht. Für die Berechnung des Vorsorgekapitals für die laufenden Renten ist ein technischer Zins von 1.75% hinterlegt; es werden also Leistungen ausgerichtet, bei welchen eine jährliche Verzinsung von 1.75% angewendet wird.

Arbeit der Verwaltungskommission

Die Verwaltungskommission traf sich im Berichtsjahr zu fünf ordentlichen Sitzungen.

Die wesentlichsten Geschäfte waren:

- Prüfung der Aufnahme von ILS¹ Anlagen in die Anlagestrategie;
- Prüfung internes Kontrollsystem / IKS;
- Prüfung Rückforderungsmöglichkeiten von Retrozessionen durch Fachspezialisten;
- Teilrevision Vorsorgereglement (Todesfallkapital, Ehegattenrente u.a.);
- Neugestaltung Website der Pensionskasse;
- Durchführung ALM-Studie und versicherungstechnisches Gutachten;
- Lancierung des Projekts "Reorganisation Arbeitsabläufe";
- Auswertung Monitoringberichte zu den einzelnen Vermögensanlagen.

Nachfolgend einige Erläuterungen zu den wichtigsten Geschäften:

Bei der Teilrevision des Vorsorgereglements wurde das Todesfallkapital auf die Höhe des gesamten Altersguthabens erhöht und der Kreis der Todesfallkapitalberechtigten um die Eltern erweitert. Zudem wird beim Tod einer aktiven versicherten Person zusätzlich zur Ehegattenrente ein Todesfallkapital ausgerichtet, sofern die verstorbene versicherte Person mehr Altersguthaben hinterlässt, als für die Finanzierung der Ehegattenrente benötigt wird. Das Todesfallkapital entspricht dann dem überschüssigen Altersguthaben.

Mit dem Projekt "Reorganisation Arbeitsabläufe" soll insbesondere der Datenverkehr zwischen dem Arbeitgeber und der Pensionskasse, die Berechnung der Pensionskassenbeiträge sowie die Archivierung sämtlicher Personaldaten effizienter gestaltet und mit elektronischen Schnittstellen ausgerüstet werden. Ebenso werden die Rentenauszahlungen, welche bisher über den Arbeitgeber erfolgten, neu direkt durch die technische Verwaltung bei der Dienstleisterin swissbroke durchgeführt. Die Vorgaben des Datenschutzes zur Abtrennung der Vorsorgeeinrichtung vom öffentlich-rechtlichen Arbeitgeber betreffen auch die Pensionskasse, was die Loslösung der persönlichen Pensionskassendossiers aus dem städtischen

¹ ILS/Insurance Linked Securities: Spezielle Obligationen, in denen Versicherungsrisiken verbrieft werden, die von institutionellen Investoren als Anlage gekauft werden.



Lohnsystem und die Rentenauszahlung durch die städtischen Personaldienste notwendig macht. Mit der Umsetzung dieser Reorganisation wurde im Herbst 2018 begonnen. Bis Mitte 2019 sollte das Projekt abgeschlossen werden können.

Information der Versicherten

Zu Jahresbeginn wurden die Rentenbeziehenden über die Auszahlungstermine informiert und orientiert, dass die Rentenzulagen auf dem Stand des Vorjahres verbleiben.

Die aktiven Versicherten wurden im Februar über das Geschäftsergebnis 2017 sowie die rückwirkend ausgesprochene Erhöhung der Jahresverzinsung der Altersguthaben um 0,75% für das Jahr 2017 informiert.

Im März wurde der neue Versicherungsausweis nach Gutschrift der Erhöhung der Jahresverzinsung 2017 ausgehändigt.

Im Oktober erhielten alle aktiven Versicherten eine Information über die Anpassungen im Vorsorgereglement sowie eine Broschüre mit dem Gesetz, dem Vorsorgereglement, dem Reglement über eine Teilliquidation sowie dem Reglement über die Wahl der Arbeitnehmervertretenden in die Verwaltungskommission der Pensionskasse Stadt Chur zugestellt.

Hinsichtlich der Pensionierung erhalten kurz vor der Pensionierung stehende Versicherte die Möglichkeit, am Kurs „Vorbereitung auf die nachberufliche Zukunft“ teilzunehmen. Im 2018 besuchten insgesamt 25 bei der Pensionskasse Versicherte diesen Kurs.

Die Pensionskasse bietet auf Ihrer Website weitere Dienstleistungen und Informationen an wie beispielsweise die von den Versicherten benötigten Formulare, alle Reglemente als auch zusätzliche Informationen über die Vermögensverwaltung.

Besuchen Sie unsere Website unter: <http://pensionskasse.chur.ch>

Entwicklung der Vermögensanlagen

Die Entwicklung der Vermögensanlagen kam einem ständigen auf und ab mit schwachem Jahresende gleich. Geprägt von einem Einbruch an den Aktienbörsen im Dezember verschlechterte sich das bereits während des gesamten Jahres stets zwischen leicht positiv und leicht negativ tendierende Ergebnis stark ins Negative. Die Strategiebenchmark¹ von -1.48% wurde mit einer effektiv erzielten Rendite von -1.98% um -0.50% verfehlt. Dieser Einbruch kam insofern nicht allzu überraschend, als im Vorjahr eines der besten Anlageergebnisse der letzten zehn Jahre erzielt werden konnte.

Aktien Schweiz erreichten 2018 eine Performance von -7.3%, Aktien Welt eine von -9.7%. Bei den Obligationen wirkten sich die Zinserhöhungen in den USA negativ aus. Auf Schweizerfranken Obligationen wurde nur eine leicht positive Rendite von 0.2% erreicht, während bei währungsabgesicherten Fremdwährungs-Obligationen ein Verlust von -3.1% hingenommen werden musste. Immobilien verfehlten mit 4.4% die Benchmark um rund -0.5%. Diese

¹ Die Strategiebenchmark ist die interne Messlatte, um den Performanceerfolg der Vermögensanlagen zu beurteilen.



Unterperformance lässt sich grösstenteils auf Immobilien Welt zurückführen, welche teilweise in Immobilienfonds mit höheren Kursschwankungen gehalten werden. Dennoch waren die Immobilien der stabilisierende Teil im Portfolio der Pensionskasse. Die alternativen Anlagen erfüllten die in sie gesteckten Erwartungen: Private Equity waren mit 9.1% ein "Rendite-treiber", Senior Secured Loans lagen im Bereich von Obligationen.

Mit einer ALM-Studie durch den Finanzspezialisten der Pensionskasse wurde geprüft, ob die Pensionskasse einerseits kein überhöhtes Anlagerisiko eingeht, jedoch eine ihrer Risikofähigkeit entsprechende Anlagestrategie fährt und andererseits, ob mit der zu erwartenden Anlagerendite die längerfristigen Finanzierungserfordernisse der Pensionskasse gedeckt sind. Die Studie ergab weder sofortigen noch längerfristigen Handlungsbedarf, doch sie zeigte Optimierungsmöglichkeiten auf. Daraus entschied die Pensionskasse, wegen der hohen Absicherungskosten den Abbau von währungsabgesicherten Fremdwährungsanlagen zu prüfen.

Anlagerenditen

	Portfolio	Benchmark	Abweichung
Gesamte Vermögensanlage	-1.98%	-1.48%	-0.50%
Mandat UBS (Obligationen und Aktien)	-4.84%	-4.72%	-0.12%
Immobilien	4.37%	4.88%	-0.51%
Alternative Anlagen (Private Equity)	9.07%	3.33%	5.74%
Alternative Anlagen (Senior Secured Loans)	-0.32%	2.31%	-2.63%

	2014	2015	2016	2017	2018
Gesamte Vermögensanlage	7.40%	1.57%	3.74%	8.32%	-1.98%
Benchmark	9.73%	2.28%	4.27%	7.59%	-1.48%
Outperformance ¹	-2.34%	-0.71%	-0.53%	-0.73%	-0.50%
Obligationen + Aktien (externe Mandate)	8.14%	-0.02%	-2.88%	9.60%	-4.84%
Immobilien	4.69%	5.94%	5.44%	5.51%	4.37%
Alternative Anlagen (Private Equity)	17.30%	3.35%	0.80%	12.24%	9.07%
Alternative Anlagen (Senior Secured Loans)		²	7.86%	4.56%	-0.32%

Der Vergleich der Entwicklung der Vermögensanlage der Pensionskasse mit den wichtigsten Vergleichs-Indizes für schweizerische Pensionskassen seit 1. Januar 2008³ zeigt folgendes Bild:

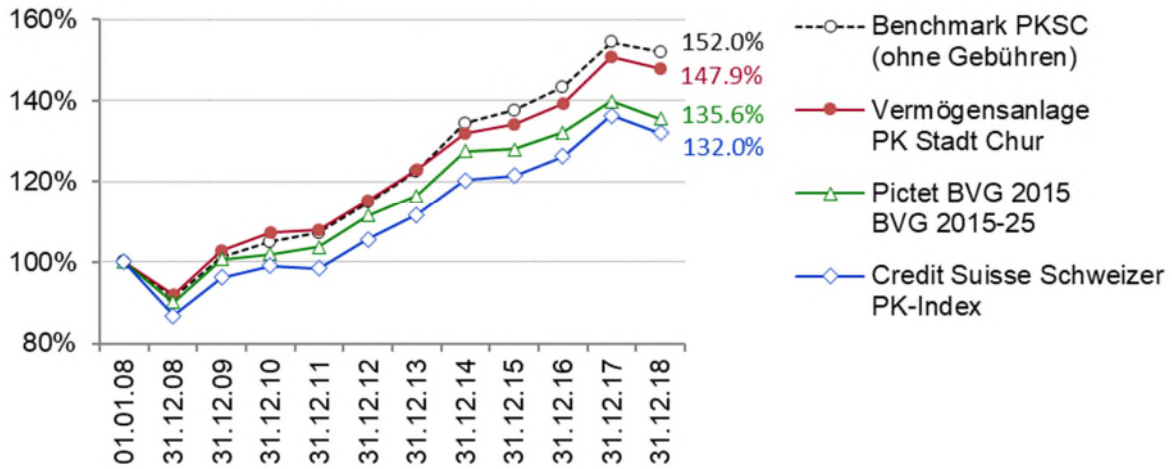
¹ Outperformance ist der Wert, um welchen ein Ergebnis von einem Vergleichswert abweicht.

² Senior Secured Loans (SSL) wurden per 1.1.2016 ins Portfolio der Pensionskasse aufgenommen.

³ Die PK trägt seit 2008 die Verantwortung und das Risiko für die Vermögensbewirtschaftung selbst.



Pensionskasse Stadt Chur - Anlagerendite 2008 - 2018



Vergleichsindizes	2014	2015	2016	2017	2018
Pictet BVG-Index BVG 2015-25	9.44%	0.47%	3.21%	5.81%	-3.05%
Credit Suisse Schweizer PK-Index	7.73%	0.95%	3.87%	8.05%	-3.20%

Nachhaltige Kapitalanlagen

Der Verein SVVK-ASIR (Schweizer Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen), in welchem 10 der grössten Pensionskassen der Schweiz vereint sind, erstellte eine Liste mit Unternehmen aus dem Rüstungssektor, die gegen Schweizer Gesetze und international anerkannte Konventionen verstossen und deshalb als problematisch eingestuft werden. Die SVVK empfiehlt, diese Firmen aus dem Anlageuniversum zu streichen. UBS Asset Management, welche die Aktien und Obligationen der Pensionskasse bewirtschaftet, hat diese Titel von allen im Depot der Pensionskasse gehaltenen Aktien- und Obligationenfonds ausgeschlossen und tätigt keine Neuinvestitionen mehr in diese Titel.



BILANZ		per 31.12.2018	per 31.12.2017
(in Schweizer Franken)	Index Anhang		
AKTIVEN	4.22		
Vermögensanlagen	6.4	400'597'450	401'058'037
Flüssige Mittel	6.4	2'634'658	1'076'194
Forderungen und Darlehen	6.4	585'092	1'309'767
Forderungen beim Arbeitgeber	6.4 / 6.9	2'041'662	1'642'724
Liegenschaften Kollektivanlagen	4.2 / 6.4	108'357'622	103'222'039
Wertschriften und Beteiligungen	4.2 / 6.4	262'089'158	270'070'686
Alternative Anlagen	6.2 / 6.4	24'889'258	23'736'627
Aktive Rechnungsabgrenzung	7.11	398'206	94'271
Aktiven aus Versicherungsverträgen	5.1	80'580'264	86'442'214
Total Aktiven		481'575'920	487'594'522
PASSIVEN	4.22		
Verbindlichkeiten		3'142'547	3'306'719
Freizügigkeitsleistungen und Renten	7.12	3'142'547	3'306'719
Andere Verbindlichkeiten (Kontokorrent beim Arbeitgeber)		-	-
Passive Rechnungsabgrenzung	7.13	39'198	20'655
Arbeitgeber-Beitragsreserve		-	-
Nicht-technische Rückstellungen		-	-
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	5.8	444'889'157	432'238'104
Vorsorgekapital aktive Versicherte	5.21	236'429'301	227'758'105
Vorsorgekapital Rentenbeziehende	5.22	116'220'023	109'979'489
Passiven aus Versicherungsverträgen (aktive Versicherte)	5.1 / 5.22	9'058'535	8'241'491
Passiven aus Versicherungsverträgen (Rentenbeziehende)	5.1 / 5.22	71'521'729	78'200'723
Technische Rückstellungen	5.4	11'659'569	8'058'296
Wertschwankungsreserve	6.3	33'505'018	52'029'044
Stiftungskapital, Freie Mittel / Unterdeckung		-	-
Total Passiven		481'575'920	487'594'522



BETRIEBSRECHNUNG		1.1.-31.12.2018	1.1.-31.12.2017
(in Schweizer Franken)	Index Anhang		
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		19'281'946	18'818'131
Beiträge Arbeitnehmer		7'056'691	6'800'845
Beiträge Arbeitgeber		8'583'918	8'682'478
Beiträge angeschlossener Betriebe	1.7	1'962'391	1'946'896
Einmaleinlagen und Einkaufssummen		1'676'926	1'382'480
Zuschüsse Sicherheitsfonds		2'020	5'432
Eintrittsleistungen (Eingebrachte Freizügigkeitskapitalien)		7'362'985	8'500'421
Freizügigkeitseinlagen		6'927'024	8'399'271
Einzahlungen WEF-Vorbezüge/Scheidung		435'961	101'150
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		26'644'930	27'318'552
Reglementarische Leistungen		-15'829'580	-16'647'208
Altersrenten		-10'605'019	-10'415'810
Hinterlassenenrenten		-2'055'041	-2'038'001
Invalidenrenten		-532'665	-464'120
Übrige reglementarische Leistungen (nicht rückversichert)		-777'013	-820'887
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-1'859'843	-2'908'390
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		-	-
Austrittsleistungen		-8'590'041	-7'420'957
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-6'473'277	-6'219'034
Vorbezüge Wohneigentumsförderung / Bezüge bei Scheidungen		-2'116'764	-1'201'923
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		-24'419'621	-24'068'165
Auflösung/Bildung Vorsorgekapitalien, Technische Rückstellungen und Beitragsreserven		-13'207'242	-19'121'733
Auflösung (+) / Bildung (-) Vorsorgekapital aktive Versicherte		-5'568'452	-28'562'927
Auflösung (+) / Bildung (-) Vorsorgekapital Rentner		-378'583	-11'037'879
Auflösung (+) / Bildung (-) technische Rückstellungen		-3'601'273	22'529'376
Verzinsung des Sparkapitals		-3'658'934	-2'050'303
Ertrag aus Versicherungsleistungen		2'854'864	4'505'741
Versicherungsleistungen		2'480'770	4'442'476
Überschussanteile aus Versicherungen	9	374'093	63'265
Versicherungsaufwand		-1'632'417	-1'635'343
Versicherungsprämien/Risikoversicherung		-1'564'473	-1'579'360
Beiträge an Sicherheitsfonds		-67'945	-55'983
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil		-9'759'487	-13'000'948
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	6.7	-8'368'592.10	30'125'686
Ertrag aus Vermögensanlage	6.7	-6'617'696	31'700'938
Vermögensverwaltungskosten	6.7 / 6.82	-1'750'896	-1'575'252
Sonstiger Aufwand		-	-1
Übriger Aufwand		-	-1
Verwaltungsaufwand	7.21	-395'947	-349'111
Allgemeine Verwaltung		-331'890	-302'372
Makler- und Brokertätigkeit		-4'822	-7'362
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge		-48'234	-26'665
Aufsichtsbehörden		-11'000	-12'712
Ertrags- (+) / (-) Aufwandüberschuss vor Bildung/Auflösung Wertschwankungsreserve		-18'524'026	16'775'626
Auflösung (+) / Bildung (-) Wertschwankungsreserve	6.3	18'524'026	-16'775'626
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)		-	-
Auflösung (+) / Bildung (-) Eigenkapital		-	-
Ergebnis nach Auflösung/Bildung von Wertschwankungsreserve		-	-



Anhang zur Bilanz per 31.12.2018 und Betriebsrechnung 01.01.2018- 31.12.2018 (in Schweizer Franken)

1 Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

Die Pensionskasse Stadt Chur (nachstehend PKSC genannt) ist seit 30. November 2010 im Handelsregister Graubünden als selbstständige, öffentlich-rechtliche Anstalt (Vorsorgeeinrichtung) unter der Firmennummer CHE-116.273.461 mit Sitz in Chur eingetragen.

Sie unterhält die berufliche Vorsorge der Arbeitnehmenden der Stadt Chur, der IBC Energie Wasser Chur, der Region Plessur, der Bürgergemeinde Chur, der Mitglieder des Stadtrates sowie der Geschäftsstelle der PKSC. Sie versichert diese Personen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die PKSC erfüllt mindestens das BVG-Obligatorium. Sie ist seit 1. November 1990 im Register für berufliche Vorsorge des Kantons Graubünden unter der Ordnungsnummer GR 0020 eingetragen. Die PKSC entrichtet dem Sicherheitsfonds BVG-Beiträge. Über das BVG-Obligatorium hinaus bietet die PKSC zusätzliche vor- und überobligatorische Vorsorge an.

1.3 Rechtsgrundlagen

- Gesetz über die Pensionskasse Stadt Chur, vom 12. Dezember 2013, Stand 1. Januar 2017
- Vorsorgereglement der Pensionskasse Stadt Chur, vom 10. Juni 2014, Stand 1. Juli 2018
- Reglement für die Wahl der Arbeitnehmervertretenden in die Verwaltungskommission der Pensionskasse Stadt Chur, vom 25. November 2014, Stand 1. Januar 2015
- Reglement über die Verwaltungskommission der Pensionskasse Stadt Chur (Geschäftsordnung), vom 25. November 2014, Stand 1. Januar 2015
- Reglement über die Durchführung einer Teilliquidation der Pensionskasse Stadt Chur, vom 28. September 2010, Stand 1. Januar 2011
- Anlagereglement der Pensionskasse Stadt Chur, vom 25. November 2014, Stand 1. Januar 2016
- Reglement über technische Rückstellungen und Reserven der Pensionskasse Stadt Chur, vom 24. Mai 2011, Stand 31. Dezember 2018



1.4 Paritätisches Führungsorgan und Anlageausschuss

Die Verwaltungskommission bildet das oberste Organ der PKSC. Die Kommission trifft die zur Führung der Kasse wesentlichen Grundsatzentscheide, erlässt die erforderlichen Reglemente und überwacht insbesondere die Tätigkeit der Geschäftsstelle und die Vermögensbewirtschaftung. Die Kommission besteht aus einer unabhängigen Fachperson im Präsidium und sechs Mitgliedern, wovon drei durch die Arbeitgebenden bestimmt und drei durch die Versicherten gewählt werden. Die Amtsdauer beträgt vier Jahre. Aufgaben, Rechte und Pflichten der Kommission richten sich nach dem BVG. Der Gemeinderat hält im Gesetz über die Pensionskasse Stadt Chur die Befugnisse der Verwaltungskommission fest und erteilt ihr den Auftrag, ein Geschäftsreglement¹ zu beschliessen. Die Verwaltungskommission der PKSC setzt sich für die Amtsperiode 2017 bis 2020 wie folgt zusammen:

Funktion	Name	Bemerkung
Präsident	Daniel Dubach, lic.rer.pol.	(neutrale, unabhängige Fachperson)
Arbeitgebervertretungen	Marcel Nadig Claudia Stebler Gerda Wissmeier	
Arbeitnehmervertretungen	Roman Cadisch (Vizepräsident) Kurt Rauchberger Martin Lang	(kaufmännische/technische Berufe) (Lehrpersonen) (handwerklich/manuelle Funktionen)
Einsitz	Roger Crufer	(Vertretung technische Verwaltung)
Geschäftsführer	Leonhard Nold	(Leiter Geschäftsstelle PKSC)

Die Verwaltungskommission nimmt zugleich die Funktion des Anlageausschusses wahr (vorbereitende und operativ überwachende Stelle durch Präsident und Geschäftsführer).

1.5 Geschäftsstelle/Zeichnungsberechtigung

1.51 Geschäftsstelle

Leitung Geschäftsstelle
Sachbearbeitung

Leonhard Nold
Karin Cadisch

¹ Reglement über die Verwaltungskommission der Pensionskasse Stadt Chur (Geschäftsordnung)



1.52 Zeichnungsberechtigung

Im Handelsregister eingetragene Unterzeichnungsberechtigte mit Kollektivunterschrift zu zweien sind:

Präsident:	Daniel Dubach
Vizepräsident/Arbeitnehmervertretung:	Roman Cadisch ¹
Arbeitgebervertretung:	Claudia Stebler ¹
Geschäftsstellenleiter:	Leonhard Nold

Zusätzlicher, nicht im Handelsregister eingetragener Unterschriftsberechtigter für das Vorsorge-Bankkonto bei der Graubündner Kantonalbank:

Technische Verwaltung:	Roger Crufer ¹ (swissbroke 2. Säule AG)
------------------------	--

1.6 **BVG-Experte, Revisionsstelle, Finanzberatung, Aufsichtsbehörde**

1.61 Experte für die berufliche Vorsorge (Experte gem. Art 37 BVV2)

Deprez Experten AG, Neustadtgasse 7, 8001 Zürich
für PKSC zuständig: Dr. Olivier Deprez, Experte für berufliche Vorsorge

1.62 Revisionsstelle

BDO AG, Vadianstrasse 59, 9001 St. Gallen
für PKSC zuständig: Dott. Franco Poerio, Leitender Revisor

1.63 Aufsichtsbehörden

Oberaufsichtskommission berufliche Vorsorge OAK BV, Seilerstrasse 8, 3011 Bern
Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht, Poststrasse 28, 9000 St. Gallen

1.7 **Angeschlossene Arbeitgeber**

1.71 Durch das PKSC-Gesetz oder über Anschlussverträge angeschlossene Arbeitgeber

Die Mitglieder des Stadtrates, die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung, der IBC Energie Wasser Chur und der Geschäftsstelle PKSC sind durch das PKSC-Gesetz gebunden bei der PKSC versichert. Die Region Plessur und die Verwaltung der Bürgergemeinde Chur sind über einen Anschlussvertrag der PKSC angeschlossen.

¹ Kollektivunterschrift zusammen mit dem Präsidium oder der Leitung Geschäftsstelle



Anzahl aktive Versicherte von IBC Energie Wasser Chur und angeschlossener Betriebe

	31.12.2018	31.12.2017
IBC Energie Wasser Chur	78	80
Region Plessur	39	36
Bürgergemeinde	<u>4</u>	<u>4</u>
	121	120
	====	====

1.72 Anschluss an die PKSC

Bei einer Ausgliederung ganzer Dienststellen oder Abteilungen aus der Stadtverwaltung in rechtlich selbstständige Trägerschaften können die Arbeitgebenden ihr Personal durch einen Anschlussvertrag weiterhin bei der PKSC versichern.

Die PKSC kann auch mit anderen Arbeitgebenden öffentlich-rechtlicher Körperschaften sowie mit privatrechtlichen Institutionen, die vorwiegend öffentliche Aufgaben erfüllen, Anschlussverträge abschliessen.

2 Aktive Versicherte und Rentenbeziehende

2.1 Aktive Versicherte

	31.12.2018	31.12.2017
Bestand anfangs Jahr	1'127	1'121
Eintritte	146	122
Austritte	-80 ¹	-79
Todesfälle	-1	-
Altersrücktritte + Invalidenrenten (inkl. Kapitalabfindungen)	<u>-24²</u>	<u>-37</u>
Bestand Ende Jahr	1'168	1'127
	====	====
davon Männer	589	579
davon Frauen	579	548

¹ 79 Austritte von 31.12.2017 bis 30.12.2018 / Austritte per 31.12.2018 sind noch im Bestand der aktiv Versicherten aufgeführt.

² 22 Altersrücktritte und neue 2 Invalidenrenten von 01.01.2017 bis 30.12.2017, 1 Altersrücktritt per 31.12.2017 / 1 Altersrücktritt per 31.12.2017 ist noch im Bestand der aktiven Versicherten aufgeführt.



2.2 Versicherte Lohnsummen

	31.12.2018	31.12.2017
Männer	44'069'120	43'457'107
Frauen	<u>27'795'259</u>	<u>26'255'941</u>
Total bei PKSC versicherte Lohnsumme	71'864'379	69'713'048
Bei Pensionskasse Graubünden (PKGR) versichert ¹	<u>569'940</u>	<u>677'740</u>
Gesamte versicherte Lohnsumme	72'434'319	70'390'788
	=====	=====

2.3 Bezüge von Kapitalabfindungen bei Altersrücktritt

	2018	2017
Altersrücktritte	22	37
davon mit ausschliesslich Rentenbezug	13	18
davon mit Renten- und Teilkapitalbezug von 1% - 49%	3	8
davon mit Renten- und Maximal-Kapitalbezug von 50% ²	6	5
davon mit 100% Kapitalbezug ³	0	6

2.4 Rentenbeziehende

	31.12.2017	Zugänge	Abgänge	31.12.2018
Altersrenten	410	22 ⁴	-15	417
Alterskinderrenten	1	5	-2	4
Invalidenrenten	20	4	-1	23 ⁵
Invaliden-Kinderrenten	3	-	-	3
Ehegattenrenten	127	7	-13	121 ⁶
Lebenspartnerrenten	2	-	-	2
Waisenrenten	<u>3</u>	<u>1</u>	<u>-1</u>	<u>3</u>
Total (Anzahl)	566	39	-32	573
	===	===	===	===

¹ 19 (2017: 22) Lehrpersonen der Stadt mit Versicherungsbeginn vor 1985 haben einen Teillohn bei der PKGR versichert. Diese Teilversicherung stammt aus einer Regelung mit der ehemaligen Lehrerversicherungskasse Graubünden, welcher die Lehrpersonen der Stadt Chur vor 1985 angehörten. Der versicherte Lohn bei der PKGR betrug bis zur Auflösung der kantonalen Lehrerbildungsverordnung 40% des Lohnmaximums gemäss Besoldungsverordnung.

² Die PKSC limitiert die Kapitalabfindung bei Altersrücktritt auf maximal 50% des Altersguthabens.

³ Bei definitivem Verlassen der Schweiz bei Altersrücktritt oder wenn die Altersrente weniger als 10% der AHV-Mindestrente beträgt, kann bis zu 100% der Altersleistung in Kapitalform bezogen werden.

⁴ 22 aus Pensionierungen / keine Ablösungen von Invalidenrenten durch Altersrenten.

⁵ Davon mit Direktauszahlung ab Rückversicherung bei Helvetia Versicherungen: 5

⁶ Davon mit Direktauszahlung ab Rentenvertrag (ex Vollversicherung) bei Swiss Life: 3



3 Art der Umsetzung des Zwecks

3.1 Erläuterung des Vorsorgeplans

3.11 Art der Versicherung

Die PKSC wird als teilautonome Vorsorgeeinrichtung geführt. Sie trägt das Risiko Alter (Langlebigkeit) für ab 1. Januar 2008 neu rechtskräftige Alters- und allfällig daraus folgende Hinterlassenenleistungen selbst. Für Renten mit Rechtskraft vor 1. Januar 2008 und allfällig daraus folgende Hinterlassenenrenten kommt Swiss Life auf.

Das Deckungskapital der über Swiss Life garantierten Renten bewirtschaftet Swiss Life.

Die Risiken Invalidität und Todesfall werden über einen Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag bei Helvetia Versicherungen rückversichert. Nicht rückversichert sind die Risiken Alterskinderrenten, Invalidenzusatzrenten sowie die Rentenzulagen.

3.12 Leistungsarten

Der Vorsorgeplan ist im PKSC-Gesetz und im Vorsorgereglement der PKSC geregelt. Als umhüllende Vorsorgeeinrichtung erbringt die PKSC Leistungen, die wesentlich über den gesetzlichen Mindestleistungen des BVG liegen. Die temporären Invalidenleistungen und die lebenslangen Hinterlassenenleistungen werden nach dem Leistungsprimat, die Altersleistungen nach dem Beitragsprimat berechnet. Mit einer BVG-Schattenrechnung werden die Mindestleistungen nach BVG jederzeit sichergestellt.

Die wesentlichen Merkmale des Versicherungsplans sind:

Versicherte Leistungen

Versicherte werden bis Ende des Jahres, in welchem sie ihr 24. Altersjahr vollenden, gegen die Risiken Invalidität und Tod versichert, danach beginnt zusätzlich der Sparprozess für die Altersleistungen.

Versicherter Lohn

Versichert wird der Jahresgrundlohn inkl. 13. Monatslohn vermindert um einen Koordinationsabzug von 75% der maximalen AHV-Altersrente. Der Koordinationsabzug betrug im Berichtsjahr CHF 21'150.

Beiträge

Die Beiträge sind altersabhängig gestaffelt und betragen in Prozenten des versicherten Lohnes bei einer paritätischen Aufteilung: 50% Arbeitgeber/50% Arbeitnehmende:

Alter	Sparbeiträge	Risikobeiträge + andere Kosten	Gesamte Beiträge
18 - 24		2.2%	2.2%
25 - 34	17.4%	2.2%	19.6%
35 - 44	19.8%	2.6%	22.4%
45 - 54	22.2%	3.0%	25.2%
55 - 65	24.6%	3.4% ¹	28.0%

¹ Bei Frauen: Risikobeiträge und andere Kosten nur bis vollendetem 64. Altersjahr.



Die Sparbeiträge werden für die Finanzierung der Altersleistungen verwendet. Die Risikobeiträge dienen der Finanzierung der Invaliden- und der Hinterlassenenleistungen der aktiven Versicherten. Die Beiträge für andere Kosten werden benötigt z.B. für Beiträge an den Sicherheitsfonds BVG, für die Deckung der Verwaltungskosten und für die teilweise Bildung versicherungstechnischer Reserven.

Altersleistungen Der Anspruch entsteht, wenn das Arbeitsverhältnis nach dem 60. Altersjahr aufgelöst wird (flexibler Altersrücktritt). Die Altersleistung kann bis zu 50% in Kapitalform bezogen werden; mindestens die Hälfte der Altersleistung ist als Rente zu beziehen. Die gewünschte Kapitalquote muss mindestens sechs Monate vor dem Altersrücktritt beantragt werden.

Umwandlungssatz Umhüllende Umwandlungssätze während Übergangsfrist¹

Alter	60	4.60%
	61	4.72%
	62	4.84%
	63	4.96%
	64	5.08%
	65	5.20%

Bei vorzeitigem Altersrücktritt wird der UWS pro Monat vor vollendetem 65. Altersjahr um 0.01% reduziert. Bei aufgeschobenem Altersrücktritt bis maximal Alter 70 Jahre wird der UWS pro Monat nach vollendetem 65. Altersjahr um 0.01% erhöht.

Invalidenrente Anspruch auf eine Invalidenrente haben Personen, die im Sinne der Eidg. IV mindestens zu 40% invalid sind. Die jährliche Invalidenrente beträgt temporär bis zur Vollendung des 64. bzw. 65. Altersjahres 50% des versicherten Lohnes. Ab vollendetem 64. bzw. 65. Altersjahr wird die Invalidenrente durch die Altersrente abgelöst. Teilinvaliden steht die Leistung entsprechend ihrem IV-Grad zu, unterteilt auf eine Viertelrente ab 40%, eine halbe Rente ab 50%, eine Dreiviertelrente ab 60% oder eine ganze Rente ab 70% Invalidität.

Ehegattenrente Beim Tod einer versicherten Person vor Vollendung des 64. bzw. 65. Altersjahres beträgt die Ehegattenrente 60% der versicherten Invalidenrente. Danach beträgt sie 60% der versicherten Altersrente.

Lebenspartnerrente Die Anspruchsberechtigung richtet sich nach dem Vorsorge-reglement der PKSC. Die Berechtigung ist an drei kumulativ zu erfüllende Voraussetzungen gebunden. Die Lebenspartner-rente beträgt gleich viel wie die Ehegattenrente. Die versicherte Person hat der PKSC vor Eintritt eines versicherten Ereignisses die anspruchsberechtigte Person schriftlich mitzuteilen.

¹ Abfederung jährlich um 0.06% von 6.4% im 2013 bis auf 6.10% im 2018 mit Alter 65



Waisen- und Alters-Kinderrente	Diese Renten werden bis Ende der Ausbildung, längstens bis zum vollendeten 25. Altersjahr ausbezahlt. Die Waisenrente beträgt pro Kind 10% des versicherten Lohnes, mindestens jedoch gleich viel wie die kantonale Kinder- bzw. Ausbildungszulage. Die Alters-Kinderrente entspricht der kantonalen Kinder- bzw. Ausbildungszulage. Sie beträgt jedoch mindestens 20% der ausgerichteten BVG Altersrente des versicherten Elternteils.
Austrittsleistung	Diese entspricht dem Altersguthaben.

3.2 Finanzierung und Finanzierungsmethode

Die PKSC wird im Kapitaldeckungsverfahren geführt. Die Sparbeiträge werden individuell erhoben und gutgeschrieben, die Risikoversicherung sowie die Beiträge an die anderen Kosten werden kollektiv finanziert. Sparbeiträge und Risikobeiträge werden von den Versicherten und ihren Arbeitgebenden geleistet, wobei die Arbeitgebenden mindestens die Hälfte der Beiträge zu übernehmen haben.

Die PKSC wendet das System der Vollkapitalisierung an. D.h. der Soll-Deckungsgrad beträgt mindestens 100%. Es besteht keine Staatsgarantie im Sinne von Art. 72c BVG.

3.3 Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit

Überschüsse aus Versicherungsverträgen werden der Betriebsrechnung der PKSC gutgeschrieben.

Über neue Rentenzulagen (einmalige Zulage oder wiederkehrend wie beispielsweise eine Teuerungszulage) beschliesst die Verwaltungskommission unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten der PKSC und nach Bildung der gesetzlich vorgeschriebenen Wertschwankungsreserve. Das Anlagereglement hält die Grundsätze der Überschussverteilung fest.

Für die Anpassung an die Teuerung von Hinterlassenen- und Invalidenrenten mit BVG-Minimum sowie für Invalidenrenten ohne Berechtigung auf Teuerungszulage durch die Stadt Chur, welche direkt durch die Rückversicherung ausbezahlt werden, wurde die Anpassung an die Teuerung bei der Rückversicherung eingekauft. Bei diesen Renten stellt die Rückversicherung die Anpassung an die Teuerung sicher.

Die Finanzierung der bisher ausgesprochenen Rentenzulagen wurde über das Rentenwert-Umlage-Verfahren vorgenommen (Einmalfinanzierung). Jeweils direkt beim Aussprechen einer Rentenzulage wurde das zur Finanzierung der Zulage notwendige Deckungskapital gebildet.



4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Kontenführung sowie die Darstellungen der Bilanz und der Betriebsrechnung erfolgen nach den Richtlinien von Swiss GAAP FER 26.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

4.21 Grundsätze des Rechnungswesens und der Rechnungslegung

Buchführung, Bilanzierung und Bewertung erfolgen nach den Vorschriften des Obligationenrechts (OR), des BVG (BVV2) sowie denjenigen von Swiss GAAP FER 26.

4.22 Bewertungsgrundsätze

Aktiven:

Wertschriften	Kurswert
Übrige Aktiven	gemäss anerkannter Praxis bestimmter Marktwert
Aufgelaufene Marchzinsen	bilanziert in Vermögensverwaltungsmandaten
Retrozessionen/Rückvergütungen	bilanziert als aktive Rechnungsabgrenzung
Rückkaufswert Kollektiv-Lebensversicherungsverträge	gemäss Verzeichnisse der Versicherungsgesellschaften (Swiss Life + Helvetia)

Passiven:

Deckungskapitalien für Renten	Barwert-Tabelle gemäss BVG-Experte, Stand 31. Dezember 2018, techn. Grundlage: VZ 2015 Generationentafel 2019 mit einem technischen Zinssatz von 1.75% (Index 5.6)
Deckungskapitalien für Rentenzulagen	Barwert-Tabelle gemäss BVG-Experte, Stand 31. Dezember 2018, techn. Grundlage: VZ 2015 Generationentafel 2019 mit einem technischen Zinssatz von 1.75% (Index 5.6)
Deckungskapitalien bei Swiss Life	gemäss Bewertung Swiss Life
Rückstellungen/Reserven für IV-Fälle	gemäss Bewertung Helvetia Versicherungen
Wertschwankungsreserve	gemäss Anlagereglement PKSC (Index 6.3)

Nicht realisierte Kurs- und Währungsgewinne oder -verluste werden in der Anlagebuchhaltung ausgewiesen.

4.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Keine



5 Versicherungstechnische Risiken/Risikodeckung/Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung und Rückversicherung

Die PKSC trägt die Verzinsungsverpflichtung und das Anlagerisiko der Vorsorgegelder der aktiven Versicherten, des Deckungskapitals für Alters- und Hinterlassenenrenten ab 1. Januar 2008 sowie der technischen Rückstellungen selbst. Hinzu kommt aus dem Vorsorgeplan das Risiko Alter (Langlebigkeit) für ab 1. Januar 2008 rechtskräftige Alters- und Hinterlassenenrenten.

Das Risiko Alter der vor 31. Dezember 2007 rechtskräftigen Alters- und allfälligen daraus entstandenen Hinterlassenenrenten sowie der vor 31. Dezember 2007 rechtskräftigen Hinterlassenenrenten werden über den Rentnervertrag bei Swiss Life abgedeckt.

Die Risiken Tod und Invalidität werden durch einen Rückversicherungsvertrag bei den Helvetia Versicherungen rückversichert.

5.2 Vorsorgekapitalien

5.21 Entwicklung und Verzinsung der Altersguthaben im Beitragsprimat

	2018	2017
Altersguthaben anfangs Jahr	227'758'105	197'144'936
Spargutschriften	15'698'327	15'190'753
Freiwillige Einlagen	1'676'926	1'382'480
Ausgleichseinlagen bei Reduktion UWS	-	26'337'965
Freizügigkeitseinlagen	6'927'024	8'399'271
Rückzahlungen Vorbezüge für Wohneigentum	216'000	61'150
Rückzahlungen von Entnahmen bei Scheidung	219'961	40'000
Verzinsung Altersguthaben	3'653'835 ¹	2'050'242
Vorbezüge für Wohneigentum	-280'000	-909'000
Entnahmen bei Scheidung	-1'836'764	-292'923
Austrittsleistungen	-6'473'277	-6'219'034
Kapitalabfindungen (Alters + Hinterlassenen-L.)	-1'859'843	-2'908'391
Auflösung infolge Altersrücktritt und Tod	-8'429'162	-12'053'823
Auflösung infolge Invalidisierung	<u>-841'831</u>	<u>-465'521</u>
Altersguthaben Ende Jahr	<u>236'429'301</u>	<u>227'758'105</u>
	=====	=====

Die Altersguthaben der aktiven und der invaliden Versicherten wurden im Jahr 2018 mit 1.00% verzinst. Diese Verzinsung entspricht der reglementarisch vorgesehenen Verzinsung nach BVG-Mindestzins von 1.00%. Mit dem Abschluss 2017 wurde eine Rückstellung von CHF 1.45 Mio. für Erhöhung der Jahresverzinsung 2017 um 0.75% gebildet. Die Zinserhöhung wurde im März 2018 mit Valuta 1. Januar 2018 gewährt.

¹ Entspricht mindestens den Austritts- bzw. Freizügigkeitsleistungen der Versicherten: höchster Betrag aus: Altersguthaben (Art. 15 FZG) oder Art. 17 FZG oder Art. 18 FZG (BVG-Altersguthaben)

5.22 Vorsorgekapitalien Rentenbeziehende

	31.12.2018	31.12.2017
Vorsorgekapital Alters- und Hinterlassenenrenten	177'516'326	177'320'842
Davon durch PKSC selbst verwaltet	(105'994'597)	(99'120'119)
Davon im Rentnervertrag mit Swiss Life	(71'521'729)	(78'200'723)
Vorsorgekapital Invalidenrenten-Fälle (bei Helvetia)	9'058'535	8'241'492
Barwert Prämienbefreiungen, Invaliden- und Waisenrenten	(4'533'854)	(4'129'645)
Deckungskapitalien für lebenslange Invalidenrenten	(4'524'681)	(4'111'847)
Altersguthaben invalider Versicherter (bei PKSC)	3'621'163	3'458'585
Deckungskapitalien für Rentenzulagen (bei PKSC)	<u>6'604'263</u>	<u>7'400'785</u>
	<u>196'800'287</u>	<u>196'421'704</u>
	=====	=====

5.23 Total Vorsorgekapitalien

	31.12.2018	31.12.2017
Vorsorgekapitalien aktive Versicherte	236'429'301	227'758'105
Vorsorgekapitalien Rentenbeziehende	<u>196'800'287</u>	<u>196'421'704</u>
	<u>433'229'588</u>	<u>424'179'809</u>
	=====	=====

5.3 **Summen der Altersguthaben nach BVG**

	31.12.2018	31.12.2017
Altersguthaben nach BVG (aktive Versicherte)	98'424'957 ¹	95'746'517

Diese Altersguthaben sind in den Vorsorgekapitalien der aktiven Versicherten enthalten.

5.4 **Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterungen der technischen Rückstellungen**Technische Rückstellungen

	31.12.2018	31.12.2017
für pendente Versicherungsfälle	176'030	174'302
für Erhöhung Jahresverzinsung 2017 auf 1.75%		1'450'000
für Überbrückungsmassnahmen UWS 2013-17		66'638
zur Kompensation Reduktion UWS (durch PKSC)	6'345'273	4'624'334
für Senkung technischer Zins Vorsorgeverpflichtungen	3'377'966	0
für Risikoschwankungs-Reserve	<u>1'760'300</u>	<u>1'743'022</u>
	<u>11'659'569</u>	<u>8'058'296</u>
	=====	=====

¹ Gemäss Abrechnung mit dem Sicherheitsfonds BVG



Rückstellung für pendente Versicherungsfälle

Zur Deckung von Ansprüchen auf Risikoleistungen aus offenen Versicherungsfällen, die nicht durch die Rückversicherung abgedeckt sind, werden Rückstellungen für pendente Versicherungsfälle gebildet. Dazu gehören insbesondere Prämienbefreiungen und Invalidenrenten mit Anspruchsbeginn vor Ablauf der vertraglichen Wartefrist bei der Rückversicherung.

Als Sollwert der Rückstellung für pendente Versicherungsfälle gilt ein Prozent der im entsprechenden Geschäftsjahr erhaltenen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge.

Rückstellung Erhöhung Jahresverzinsung 2017 von 1.00% auf 1.75%

Nach Abschluss der Vorsorgebuchhaltung 2017 beschloss die Verwaltungskommission im Februar 2018 rückwirkend eine Erhöhung der Jahresverzinsung 2017. Weil die Vorsorgebuchhaltung abgeschlossen war, wurde der zusätzliche Zins mit Valuta 1. Januar 2018 gutgeschrieben und beim Jahresabschluss 2017 eine Rückstellung gebildet.

Als Sollwert der Rückstellung zur Erhöhung der Jahresverzinsung 2017 wurde der effektive Betrag der Zinserhöhung und eine Reserve für neue Rentenzulagen eingesetzt.

Die Rückstellung Erhöhung Jahresverzinsung 2017 wurde auf Empfehlung des Experten für berufliche Vorsorge mit dem Jahresabschluss 2017 geäuft. Da sie einmaligen Charakter hatte und bereits anfangs des Berichtsjahres wiederum aufgelöst wurde, erfolgte keine Aufnahme ins Reglement über technische Rückstellungen und Reserven.

Rückstellung für Kompensation einer Senkung des Umwandlungssatzes

Für die Finanzierung der Kompensation einer weiteren notwendigen Senkung des Umwandlungssatzes wird eine Rückstellung für die Kompensation dieser Senkung des Umwandlungssatzes gebildet.

Als Sollwert der Rückstellung zur Kompensation einer Senkung des Umwandlungssatzes gelten per 31. Dezember 2018:

- a) Zweieinhalb Prozent aller Altersguthaben der aktiven Versicherten. In den Folgejahren erhöht sich der Sollwert um jährlich 0.5% (2019: 3.0%, 2020: 3.5% usw.).
- b) Zwölf Prozent der per Bilanzstichtag erworbenen weitergeführten Altersguthaben der Invaliden sowie – ab Jahresabschluss 2019¹ – dem Rückkaufswert des Kollektivversicherungsvertrages aus der Beitragsbefreiung. Diese zwölf Prozent entsprechen dem zu erwartenden Mutationsverlust bei Pensionierung aufgrund der aktuellen technischen Grundlagen der PKSC.

Rückstellung für Senkung des technischen Zinssatzes auf dem Vorsorgekapital der Rentenbeziehenden (bzw. den Vorsorgeverpflichtungen)

Um gegebenenfalls eine Senkung des technischen Zinssatzes an das aktuelle Zinsumfeld finanzieren zu können, werden Rückstellungen für die Senkung des technischen Zinssatzes auf dem Vorsorgekapital der Rentenbeziehenden gebildet.

Die Höhe der Rückstellung wird von der Verwaltungskommission festgelegt. Sie stützt sich dabei auf die Empfehlungen des Experten für berufliche Vorsorge.

¹ Aufteilung DK IV-Renten/Beitragsbefreiung beim Rückkaufswert erfolgt erstmals mit Abschluss 2019.



Risikoschwankungsreserve

Die PKSC hält eine Risikoschwankungsreserve in der Höhe von 10% der im entsprechenden Geschäftsjahr erhaltenen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge. Die Reserve dient einerseits dazu, reglementarische Risikoleistungen zu erbringen, welche durch die Rückversicherung nicht gedeckt sind und andererseits soll sie der PKSC die Möglichkeit geben, auf künftige Änderungen reagieren zu können, wenn z.B. der Versicherungsvertrag durch den Versicherer einseitig gekündigt oder wenn der Autonomiegrad aus anderen Gründen erhöht werden sollte (z.B. wegen Tarifänderungen der Versicherungsgesellschaft).

5.5 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Der Experte für berufliche Vorsorge erstellte letztmals per 31. Dezember 2017 ein vollständiges versicherungstechnisches Gutachten. Darin empfiehlt er:

- a) Eine weitere Senkung des Umwandlungssatzes mittelfristig anzuvisieren. Bei 5.2% Umwandlungssatz entstehen Pensionierungsverluste von 12%. Damit sich keine Mutationsverluste ergäben, müsste der Umwandlungssatz beim momentan gültigen technischen Zins 4.7% betragen.
- b) Den technischen Zinssatz für die Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen von 1.75% auf 1.5% zu senken oder alternativ dafür eine technische Rückstellung zu bilden. Damit soll der anhaltend wesentlich tieferen Rendite auf 10-jährige Bundesobligationen Rechnung getragen werden.
- c) Die Rückstellung zur Kompensation einer Reduktion des Umwandlungssatzes weiterhin zu erhöhen und zusätzlich eine Rückstellung von zwölf Prozent der per Bilanzstichtag erworbenen, weitergeführten Altersguthaben der Invaliden sowie dem Rückkaufswert des Kollektivversicherungsvertrages aus der Beitragsbefreiung zu bilden. Die zwölf Prozent entsprechen dem zu erwartenden Mutationsverlust bei der Umwandlung der Altersguthaben in Altersrente bei Erreichen des AHV-Alters.

5.6 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Der Experte für berufliche Vorsorge bestätigt mit Schreiben vom 10. Mai 2019 die korrekte Berechnung der Vorsorgekapitalien für Renten und Rentenzulagen sowie der technischen Rückstellungen und Reserven.

Beim Abschluss 2018 wurden die technischen Grundlagen VZ 2015 Generationentafel 2019 mit einem technischen Zinssatz von 1.75% angewendet.

Swiss Life garantiert gemäss „Rentnervertrag“ die bis Ende 2007 rechtskräftigen Alters- und Hinterlassenenrenten der PKSC. Der Rückkaufswert des Vertrags bzw. das Deckungskapital für die Renten entspricht den durch Swiss Life individuell geführten Deckungskapitalien jeder einzelnen Rente.

5.7 Änderungen von technischen Grundlagen und Annahmen

Keine.



5.8 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2

	31.12.2018	31.12.2017
Gesamte Aktiven zu Marktwerten	481'575'920	487'594'522
./ abzüglich: - Kurzfristige Verbindlichkeiten	-3'142'547	-3'306'719
- Passive Rechnungsabgrenzung	<u>-39'198</u>	<u>-20'655</u>
Verfügbares Vermögen	478'394'175	484'267'148
<hr/>		
Vorsorgekapital (Index 5.23)	433'229'588	424'179'809
Technische Rückstellungen (Index 5.4)	<u>11'659'569</u>	<u>8'058'296</u>
Vorsorgekapital und techn. Rückstellungen	444'889'157	432'238'105
<hr/>		
Überdeckung (Art. 44 BVV 2)	<u>33'505'018</u>	<u>52'029'043</u>

Deckungsgrad (Art. 44 BVV 2)	107.53%	112.04%
Deckungsgrad ohne Versicherungsverträge	109.20%	115.05%



6 Erläuterungen der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus der Vermögensanlage

6.1 Organisation Anlagetätigkeit, Anlagenmanager, Anlageberater und Anlagereglement/-strategie

6.11 Vermögensbewirtschaftung - Aufbau und Struktur

Die Vermögensbewirtschaftung in Obligationen und Aktien wird vornehmlich in indexierten Kollektivanlagen geführt und an eine externe institutionelle Vermögensverwaltung bei UBS AG delegiert. Immobilienanlagen, Kollektivanlagen in Private Equity¹ sowie Senior Secured Loans¹ werden unter Beizug von externen Finanzspezialisten als Berater durch die PKSC selbst verwaltet. Fachspezialisten werden insbesondere bei ALM-Studien², der Produkteauswahl und beim Controlling/Monitoring einbezogen.

Die PKSC setzt in sämtlichen Vermögensverwaltungsverträgen sowie in der Vereinbarung mit dem Global Custodian durch, dass ihr allfällige Retrozessionen und andere Rückvergütungen vollständig zustehen. Der Finanzspezialist achtet bei der Überprüfung der Anlageverträge insbesondere auch auf das korrekte Festhalten der Weitergabe von Retrozessionen und anderen Rückvergütungen. Die mit der externen Vermögensverwaltung beauftragten Institutionen bestätigen jährlich die Weitergabe sämtlicher Retrozessionen, Rückvergütungen etc. schriftlich an die PKSC.

Beim Mandat UBS werden die in den Anlagerichtlinien festgelegten Bandbreiten von der Beauftragten monatlich am Monatsende auf Einhaltung überprüft. Das Rebalancing erfolgt ausschliesslich nur bei Vorliegen einer Bandbreitenverletzung, wobei nur die Anlageklasse, die die Bandbreite verletzt hat, auf Ihre Zielgrösse zurückgeführt und mit den Anlageklassen, welche die grössten entgegengesetzten Abweichungen zur Zielallokation aufweisen, verrechnet werden.³

UBS Asset Management stellt sicher, dass bei den Aktien- und Obligationenfonds der PKSC keine Anlagen von als problematisch eingestuften Firmen aus dem Rüstungssektor enthalten sind. Solche Firmen/Titel sind in den von der PKSC gehaltenen Fonds bei UBS seit 1. September 2017 nicht mehr zulässig.

Die PKSC tätigt alternative Anlagen wie Private Equity und Senior Secured Loans ausschliesslich über diversifizierte Kollektivanlagen (Fund of Funds). Sie wird in der Überwachung der Private Equity Anlagen durch auf diese Vermögensanlage spezialisierte Finanzberater unterstützt. Senior Secured Loans werden über einen Vermögensverwaltungsvertrag durch einen Fachspezialisten geführt. Es handelt sich um die SIGLO AG, welche über die entsprechende Zulassung der OAK BV verfügt.

Die PKSC verzichtet aus Governance-Gründen auf die Wertschriftenausleihe (Securities Lending).

Die Einhaltung der Anlagevorschriften nach Art. 54 und 55 BVV2 wird durch den Compliance Report des Global Custodians monatlich überprüft und mit dem Reporting-Bericht bestätigt.

Die PKSC hält Aktien seit Dezember 2015 nur noch in Kollektivanlagen. Der PKSC wird kein Stimmrecht eingeräumt. Es besteht daher weder eine Stimpfpflicht noch eine Offenlegungspflicht im Sinne der VegüV.

¹ Fund of Funds

² ALM = Asset and Liability Management - die Abstimmung zwischen Aktiven und Passiven. Sie stellt sicher, dass fällige Leistungen im Einklang mit der Struktur der Pensionskasse finanzierbar sind.

³ Gemäss Vermögensverwaltungsvertrag mit UBS AG, Anhang I.2



6.12 Verantwortliche Personen und Portfolio-Manager bei Vermögensverwaltungsmandaten

Mandat	Verantwortlich	Portfolio-Manager
UBS (Schweiz) AG (Depotbank)	Marco Loher	Christian Hirt
UBS Global Asset Management	Brigitte Aebi-Pozzi	Tobias Schroer
Senior Secured Loans	SIGLO AG, Zürich	Dr. Christoph Gort Alessandro Amadio

Die Vermögensverwaltung und der Custodian bei UBS AG sind der FINMA unterstellt.

6.13 Finanzspezialisten, Finanzberatung und Monitoring

Bereich	Unternehmen	Bezugspersonen
Allgemeine Finanzberatung (Gesamtaufsicht, ALM-Studie etc.)	c-alm AG, Zürich	Dr. Alvin Schwendener Dr. Ueli Mettler
Immobilien-Anlagen	Adimmo AG, Basel	Dr. Georg Meier
Private Equity	LGT, Pfäffikon	Lars Niggemann

6.14 Asset-Liability-Analyse und Anpassung der Anlagestrategie

Die Finanzspezialisten der c-alm AG führten im Sommer 2018 im Auftrag der Verwaltungskommission eine Asset-Liability-Analyse durch und präsentierten sie anlässlich der jährlichen internen Aus- und Weiterbildung im Herbst 2018 der Verwaltungskommission ausführlich. Die Studie bestätigt, dass die PKSC eine auf ihre Renditeerfordernisse und Risikofähigkeit entsprechende Anlagestrategie fährt. Dennoch bestehen Optimierungsmöglichkeiten, deren Prüfung unter Berücksichtigung der aktuellen Finanzmarktsituation begonnen wurde. Es sind dies:

- a) Einführung eines Sanierungs- und Beteiligungsmechanismus
- b) Minimierung der Fremdwährungsabsicherungskosten durch Wechsel in CHF-Titel
- c) Anpassung der Wertschwankungsreserve ans Finanzmarktumfeld



6.15 Anlagestrategie, Bandbreiten und Benchmark-Indices

Anlagekategorie	Portfolio* 31.12.18	Strategie		Vergleichs-Index (Benchmark)
		Zielwert	Bandbreite	
Nominalwerte	36.9%	34.0%	22.5 – 47.5%	
Liquidität	0.6%	0.0%	0.0 – 2.0%	FTSE Euro Dep. CHF 3M
Obligationen CHF	18.2%	17.0%	11.5 – 22.5%	Swiss Bond Index, Domestic AAA-BBB, TR
Obligationen Fremdwährungen (mit Währungsabsicherung)	9.5%	9.0%	6.0 – 12.0%	BarCap Global Aggregate Corporates, TR, hedged
Obligationen FW securitized ¹ (mit Währungsabsicherung)	8.6%	8.0%	5.0 – 11.0%	BarCap U.S. MBS Float Adjusted Index, TR, hedged
Aktien	29.5%	30.0%	18.5 – 41.5%	
Aktien Schweiz	13.8%	14.0%	9.5 – 18.5%	Swiss Performance Index, TR (SPI)
Aktien Welt Industrieländer	9.6%	10.0%	7.0 – 13.0%	MSCI World DC ex CH, U.S. Gross Return, Rest Net Return
Aktien Welt Industrieländer hedged	4.1%	4.0%	2.0% – 6.0%	MSCI World DC ex CH, U.S. Gross Return, Rest Net Return, hedged
Aktien Schwellenländer	2.0%	2%	0.0 – 4.0%	MSCI Emerging Markets, Net Return
Immobilien	27.2%	28.0%	20.0 – 36.0%	
Immobilien CH Anlagestiftungen	23.1%	24%	18.0 – 30.0%	KGAST Immo-Index
Immobilien Welt (mit Währungsabsicherung)	4.1%	4%	2.0 – 6.0%	KGAST Immo-Index
Alternative Anlagen	6.4%	8.0%	4.0 – 12.0%	
Private Equity	2.5%	4.0%	2.0 – 6.0%	Libor CHF 3m + 4.0%
Senior Secured Loans	3.9%	4.0%	2.0 – 6.0%	CS Leveraged Loan Index

* Bezieht sich nur auf den Wertschriftenbestand im Portfolio der PKSC/ohne Forderungen beim Arbeitgeber → daher geringe Abweichungen gegenüber Index 6.41.

¹ Ein hypothekenbesichertes Wertpapier (auf Englisch: mortgage-backed security, abgekürzt MBS)



6.2 Inanspruchnahme Erweiterungen (Art. 50 Abs. 4 BVV 2) - Aufnahme alternativer Anlagen

Die Anlagestrategie der PKSC erlaubt ausschliesslich Anlagen gemäss Art. 53 BVV2. Beteiligungen an alternativen Anlagen erfolgen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen (Art. 50, 53 und 56 BVV2). Derivate wie Futures und Optionen werden nur für das Hedging (Währungsabsicherung) von Wertschriften in Fremdwährung zugelassen. Eine Erweiterung gemäss Art 50 Abs. 4 BVV2 wird nicht in Anspruch genommen.

6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Die Wertschwankungsreserve (WSR) dient dazu, die Auswirkungen von kurzfristigen, grösseren Wertverlusten auf den Vermögensanlagen aufzufangen. Die Zielgrösse der WSR wird aufgrund der gewählten Anlagestrategie und dem angestrebten Sicherheitsniveau (bei der PKSC: 97.5% auf einen Betrachtungshorizont von 1 Jahr¹) festgelegt. Basis für die Berechnung der WSR sind die von der PKSC selbst getragenen Vorsorgeverpflichtungen (Alters- und Deckungskapitalien sowie versicherungstechnisch gebundene Rückstellungen und Reserven). Die Zielgrösse der aktuell ausgewiesenen WSR berechnete c-alm AG anlässlich einer Überprüfung der Anlagestrategie und unter Einbezug der Asset-Liability-Studie vom 2015².

	31.12.2018	31.12.2017
Zielgrösse (in % der Vorsorgeverpflichtungen)	16.0%	16.0%
Ist-Bestand	9.2%	15.0%
Feste Vorsorgeverpflichtungen durch die PKSC	364'308'893 ³	345'795'890
WSR Zielgrösse (Betrag)	58'289'423	55'327'342
WSR Ist-Bestand (Betrag)	<u>33'505'018</u>	<u>52'029'044</u>
WSR-Überschuss (+) bzw. WSR-Defizit (-)	-24'784'405	-3'298'298
	=====	=====
Stand der Mittel für WSR am 1.1.	52'029'044	35'253'418
Auflösung bisherige WSR Ende Jahr für Deckung Aufwandüberschuss	-18'524'026	
Bildung neuer WSR Ende Jahr aus Ertragsüberschuss	_____ -	<u>16'775'626</u>
Total Wertschwankungsreserve Ende Jahr	<u>33'505'018</u>	<u>52'029'044</u>
	=====	=====

¹ Bei einem Sicherheitsniveau von 97.5% auf einen Betrachtungshorizont von einem Jahr bemessen würde die WSR in 97.5% aller Fälle genügen, um über eine Periode von einem Jahr einen Deckungsgrad von mindestens 100% beizubehalten und somit nicht in Unterdeckung zu fallen.

² Die Anlagestrategie aufgrund der ALM-Studie aus dem Jahre 2018 wurde erst im Frühling 2019 umgesetzt. Ab April 2019 liegt die Wertschwankungsreserve bei 18%.

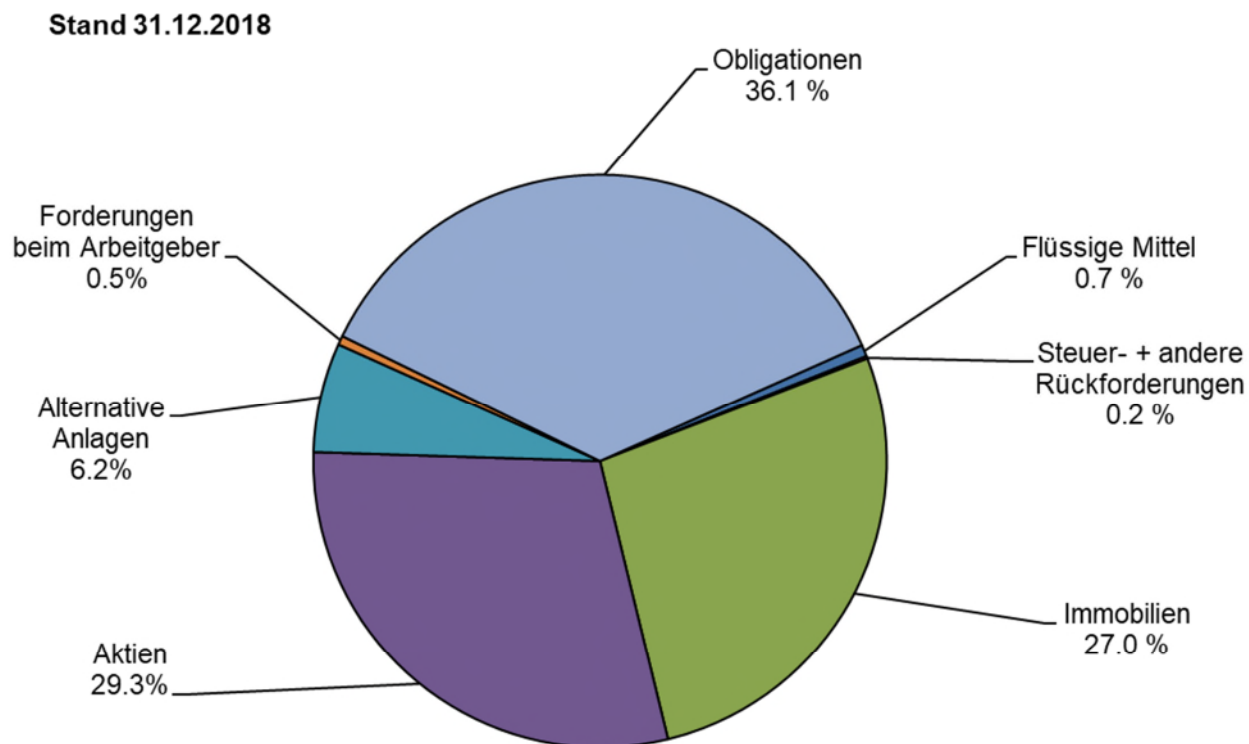
³ Davon 352'649'324 Vorsorgekapital (ohne Versicherungsverträge bei Swiss Life und Helvetia) und 11'659'569 technische Rückstellungen



6.4 Darstellung der Vermögensanlage

6.41 Darstellung nach Anlagekategorie

	31.12.2018		31.12.2017	
Flüssige Mittel	2'634'658	0.66%	1'076'194	0.27%
Forderungen beim Arbeitgeber	2'041'662	0.51%	1'642'724	0.41%
Obligationen Kollektivanlagen	144'687'914	36.12%	141'759'684	35.35%
Aktien Kollektivanlagen	117'412'553	29.31%	128'062'156	31.93%
Immobilien Koll.-anlagen Ausland	16'150'504	4.03%	14'689'525	3.66%
Immobilien CH Anlagestiftungen	92'207'118	23.01%	88'532'514	22.07%
Alternative Anlagen	24'889'258	6.21%	23'736'627	5.92%
Derivate (Währungsabsicherungen) ¹	-11'309	-0.003%	248'846	0.06%
Verr.Steuern + Quellensteuern	<u>585'092</u>	0.15%	<u>1'309'767</u>	0.33%
Total Vermögensanlagen	<u>400'597'450</u>	100.0%	<u>401'058'037</u>	100.0%



¹ Einsatz von Derivate ausschliesslich zur Währungsabsicherung bei Obligationen Fremdwährung.

6.42 Aufteilung der Vermögensanlage auf Mandate und Kollektivanlagen

	31.12.2018		31.12.2017	
Externes Mandat bei UBS	262'849'325	65.61%	271'440'859	67.68%
Kollektivanlagen und Eigenverwaltung				
Selbst gehaltene, flüssige Mittel	2'413'929	0.60%	1'003'000	0.25%
Forderungen (Verrechnungssteuer)	45'654	0.01%	12'788	<0.01%
Forderungen beim Arbeitgeber	2'041'662	0.51%	1'642'724	0.41%
Immobilien-Kollektivanlagen	108'357'622	27.05%	103'222'039	25.74%
Senior Secured Loans	15'371'827	3.84%	15'137'056	3.77%
Private Equity Fund-of-Funds	<u>9'517'431</u>	2.38%	<u>8'599'571</u>	2.14%
Total Vermögensanlagen	<u>400'597'450</u>	100.00%	<u>401'058'037</u>	100.00%

6.5 **Währungsabsicherung/Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente**

Die PKSC sichert bei den kollektiven Kapitalanlagen das Währungsrisiko möglichst mittels Investitionen in währungsgesicherte Anteilsklassen ab und verzichtet auf derivative Finanzinstrumente.

Für die Währungsabsicherung bei Obligationen Fremdwährung securitized (MBS) müssen Derivate eingesetzt werden, da für diese Unterkategorie keine währungsabgesicherten Kollektivanlagen angeboten werden.

Die Währungsabsicherung bei Anlagen in Senior Secured Loans erfolgt indirekt. Für den gleichen Anteil, wie SSL-Anlagen im Portfolio gehalten werden, wird bei Aktien Ausland eine währungsabgesicherte Kollektivanlage eingesetzt.

Devisentermingeschäfte per 31.12.2018 (alle bei UBS AG)

Währung	Kauf/Verkauf Betrag	Wert in CHF	in CHF per 31.12.2018	Fälligkeitsdatum	Buchgewinn	Buchverlust
USD/CHF	33'858'000	33'614'730	33'493'943	04.01.2019	120'786	-
CHF/USD	-33'775'000	-33'148'474	-33'148'474	04.01.2019		
USD/CHF	34'110'000	33'378'682	33'510'777	04.02.2019		-132'095
Total per				31.12.2018	120'786	-132'095
Bewertungsdifferenz						-11'309



6.6 Offene Kapitalzusagen

Kapitalzusagen bei Private Equity

Private Equity bei	Wahrung	Zusage	Abgerufen bis 31.12.18	noch offen per 31.12.18
Access Capital Partners	EUR	4'750'000 ¹	4'125'000 (86.8%)	625'000
Landmark/Warburg	USD	3'000'000	2'906'707 (96.9%)	93'293
LGT Capital CGO VI	USD	15'000'000	7'095'000 (47.3%)	7'905'000
LGT Capital CGO VII	USD	15'000'000	0 ² (0.0%)	15'000'000

6.7 Erluterung des Netto-Ergebnisses

	31.12.2018	31.12.2017
Ergebnis Flussige Mittel	-109'131	7'752
Ergebnis Obligationen Kollektivanlagen	-2'216'882	1'316'463
Ergebnis Aktien Kollektivanlagen	-10'995'504	22'121'212
Ergebnis Immobilien Kollektivanlagen	5'282'936	6'206'194
Ergebnis alternative Anlagen	1'435'963	2'065'499
Habenzinskommissionen auf Bankguthaben	-6'341	-6'166
(Verzugs-)Zinsen auf Freizugigkeitsleistungen	-8'429	-9'852
Sonstiger Zinsaufwand	-308	-164
Ergebnis vor Vermogensverwaltungskosten	(-6'617'696)	(31'700'938)
Retrozessionen/Ruckvergutungen (von TER-Kosten)	-	-
TER-Kosten/inharente Kosten auf Kollektivanlagen	-1'325'855	-1'151'676
Honorare Vermogensverwaltungsmandate	-177'088	-160'797
Kosten, Gebuhren und Abgaben	-111'648	-158'012
Allgemeine Vermogensverwaltungskosten (Index 7.21)	-136'305	-104'767
Vermogensverwaltungskosten	<u>(-1'750'896)</u>	<u>(-1'575'252)</u>
Total Netto-Ergebnis	<u>-8'368'592</u>	<u>30'125'686</u>

Die PKSC erwirtschaftete aus der Vermogensanlage eine Performance von -1.98%. Die theoretische Rendite der zugrundeliegenden Benchmark von -1.48% wird um -0.50% verfehlt. Damit schliesst die PKSC weniger schlecht ab als der Durchschnitt der schweizerischen Vorsorgeeinrichtungen (Credit Suisse Schweizer Pensionskassenindex: -3.20% bzw. UBS Pensionskassen-Performance – alle PK: -3.28%).

Um den Deckungsgrad von anfangs Jahr halten zu konnen ware – ohne die Bildung zusatzlicher Ruckstellungen und Reserven zur Starkung der PKSC – eine Sollrendite von 2.0% notwendig gewesen.

¹ Die PKSC zeichnete ursprunglich fur Euro 5 Mio. Anteile bei Access Capital Fund V LP Growth Buy-out Europe. Per 31.12.2018 reduzierte der Fund das Gesamtvolumen um 5% auf Euro 4.75 Mio.

² Private Equity bei LGT Capital CGO VII wurde am 12.07.2018 gezeichnet. Der erste Zahlungsabruf erfolgte erst am 15.01.2019.



6.8 Erläuterungen zu den Vermögensverwaltungskosten

6.81 Summe aller kostentransparenten Vermögensanlagen/Kostentransparenzquote

	31.12.2018	31.12.2017
Total Vermögensanlagen (Marktwerte)	400'597'450	401'058'037
davon:		
Intransparente Anlagen nach Artikel 48a Abs. 3 BVV 2	_____ -	_____ -
Transparente Vermögensanlagen	400'597'450 =====	401'058'037 =====
Kostentransparenzquote (Anteil der kostentransparenten Vermögensanlagen)	100.0% =====	100.0% =====

6.82 Verwaltungskosten der kostentransparenten Vermögensanlagen

	31.12.2018	31.12.2017
Direkt in der Betriebsrechnung verbuchte VV-Kosten	425'041	423'576
Total TER-Kosten aus kostentransparenten Kollektivanlagen	<u>1'325'855¹</u>	<u>1'151'676</u>
Total verbuchte Vermögensverwaltungskosten	<u>1'750'896</u>	<u>1'575'252</u>

6.83 Verwaltungskosten in Prozenten der kostentransparenten Vermögensanlagen

	31.12.2018	31.12.2017
Transparente Vermögensanlagen	400'597'450	401'058'037
Total verbuchte Vermögensverwaltungskosten	1'750'896	1'575'252
Kostenquote in Prozent der kostentransparenten Vermögensanlagen	0.44% =====	0.39% =====

6.9 Anlagen beim Arbeitgeber

Die PKSC hält bis auf ein Kontokorrent für den Geldfluss zwischen ihr und der Stadt keine weiteren Anlagen oder Verpflichtungen bei den Arbeitgebenden. Über dieses Kontokorrent laufen insbesondere die Auszahlung der Renten, die Beitragszahlungen durch die Arbeitgebenden an die PKSC sowie Kreditorenzahlungen der PKSC, welche durch die städtische Finanzverwaltung ausgeführt werden.

Die Verzinsung des Kontokorrents mit der Stadt entspricht derjenigen der Graubündner Kantonalbank für Kontokorrente von öffentlich-rechtlichen Verwaltungen. Im Jahre 2018 waren dies ein Sollzins von 3.0% plus 0.125% Kommission pro Quartal sowie ein Habenzins von 0.0%. Deshalb gibt es im 2018 keine Zinsgutschrift.

¹ Davon auf Private Equity fallend: 469'976 (Vorjahr: 280'864).

Die Erhöhung der TER-Kosten ergibt sich aufgrund einer Aufstockung des Private Equity-Bestands.



7 Erläuterungen weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

7.1 Details zu Positionen aus Bilanz und Betriebsrechnung

	31.12.2018	31.12.2017
7.11 <u>Aktive Rechnungsabgrenzung</u>	398'206	94'271
Überschussanteile Rückversicherung Helvetia	374'093	63'265
Schlussabrechnung Versicherungsmakler Swissbroke	24'113	25'366
Rückforderungen (Verrechnung Renten Eidg. IV)	-	5'640
7.12 <u>Verbindlichkeiten - Freizügigkeitsleistungen und Renten</u>	3'142'548	3'306'719
noch nicht eingebaute Freizügigkeitsleistungen	62'820	-
noch auszahlende Freizügigkeitsleistungen	1'141'045	1'286'535
Vorauszahlungen Rentenleistungen 1.Qu. 2018	1'938'683	2'020'184
7.13 <u>Passive Rechnungsabgrenzung</u>	39'198	20'655
Schlussabrechnung Rückversicherung	14'581	5'711
Habenzinskommissionen 4. Qu. 2017	2'284	1'752
Kreditoren	22'333	13'192

7.2 Allgemeine Verwaltungskosten

7.21 Aufteilung der Verwaltungskosten

	31.12.2018	31.12.2017
Geschäftsstelle	217'040	196'991
Führung technische Buchhaltung	117'456	113'718
Büro- und Infrastruktur-Miete	17'042	15'555
Verwaltungskommission	59'861	56'772
Aufsichtsbehörde	11'000	12'712
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge	48'234	26'665
Verbandsbeiträge und andere Abgaben	1'800	1'800
Versicherungsmakler und Brokertätigkeit	4'823	7'362
Beratung und Controlling Vermögensanlage	33'839	11'340
Projekte (Revision Gesetz und Verordnung)	7'702	-
Übrige Verwaltungskosten	13'455	10'963
Kosten für Vermögensverwaltung ¹	<u>-136'305</u>	<u>-104'767</u>
Total Verwaltungskosten	395'947	349'111
	=====	=====

¹ Setzt sich zusammen aus: 1/3 Geschäftsstellenkosten, 1/3 Büro- und Infrastruktur-Miete, 1/3 Verwaltungskommission, 100 % Beratung und Controlling Vermögensanlage und 1/3 übrige Verwaltungskosten.



- Die Kosten für die Verwaltungskommission, Projekte als auch die übrige Verwaltung fallen höher aus, da im Berichtsjahr ein versicherungstechnisches Gutachten und eine ALM-Studie durchgeführt sowie die Erlassbroschüre neu gedruckt wurden.

7.22 Verwaltungskosten pro Destinatär¹

	31.12.2018	31.12.2017
Pro Destinatär (aktiv Versicherte und Rentenbeziehende) ²	227	206

8 Auflagen der Aufsichtsbehörde

Auflagen:	Status:
keine	---

9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

Überschuss aus Einnahmen-/Ausgabenrechnung mit der Rückversicherung

Der Rückversicherungsvertrag bei Helvetia wird über einen Gewinnverband mit Stopp-Loss-Prämie abgerechnet. Die Bemessungsperiode für die Überschussabrechnung beträgt jeweils ein Jahr. Die PKSC erhält bei gutem Risikoverlauf Überschüsse ausgeschüttet. Im Berichtsjahr richtete Helvetia einen Überschuss von CHF 374'093 aus. (Im Vorjahr wurde ein Überschuss von CHF 63'265 ausgerichtet).

10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Keine

¹ Auf einen Quervergleich mit anderen Vorsorgeeinrichtungen und Statistiken wird bewusst verzichtet, da einerseits unterschiedliche Berechnungsgrundlagen vorliegen und andererseits bei manchen Vorsorgeeinrichtungen die Arbeitgebenden teilweise Verwaltungskostenanteile übernehmen. Somit ist kein neutraler Vergleich möglich.

² Bei 1'741 Destinatären: 1'168 Aktive und 573 Rentenbeziehende (2017: 1'127 + 566 = 1'693 Destinatäre)



Tel. +41 81 403 48 48
Fax +41 81 403 48 49
www.bdo.ch

BDO AG
Comercialstrasse 32
7000 Chur

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

An die Verwaltungskommission der Pensionskasse Stadt Chur, Chur

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Pensionskasse Stadt Chur, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung der Verwaltungskommission

Die Verwaltungskommission ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Verwaltungskommission für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt die Verwaltungskommission neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Artikel 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Artikel 48 BVV 2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, dem Gesetz über die Pensionskasse Stadt Chur und den Reglementen.



Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs.1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Die Verwaltungskommission ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Chur, 6. Juni 2019

BDO AG

Franco Poerio
Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte

i.V. Elia Rada
Master of Arts UZH

Beilagen

Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang



Bestätigung Berechnung Altersguthaben nach Art. 15 und 17 FZG



Pensionskasse, Rathaus, Postfach 810, 7001 Chur

Persönlich, Vertraulich
Pensionskasse Stadt Chur
Rathaus
Herr Leonhard Nold
Postfach 810
7001 Chur

Chur, 25. Februar 2019
Direktwahl: 081 286 97 58
roland.fallegger@swissbroke.ch

Pensionskasse Stadt Chur (PKSC): Bestätigung Einhaltung Art. 15 und 17 FZG

Sehr geehrter Herr Nold

Gerne bestätigen wir im Zusammenhang mit der Revision der PKSC (Pensionskasse Stadt Chur) zuhanden der Kontrollstelle nachfolgend die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen.

Aufgrund der vertraglichen Regelung mit der Kasse sind wir für die komplette technische Verwaltung verantwortlich. Dazu gehört insbesondere das Führen der diversen Versichertenkonten im Rahmen der reglementarischen als auch der gesetzlichen Bestimmungen gemäss BVG.

Bei den als Freizügigkeitsleistungen (FZL) per 31.12.2018 ausgewiesenen Sparkapitalien sind die Artikel 15 als auch 17 FZG vollumfänglich eingehalten. Das heisst, die ausgewiesenen reglementarischen Freizügigkeitsleistungen sind in jedem Falle höher als die nach Artikel 15 respektive 17 FZG berechneten Werte.

Bei Fragen stehen wir Ihnen oder der Revisionsstelle gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Pensionskasse Stadt Chur
Die Geschäftsstelle



Marco Bühler
Geschäftsleitung



Roland Fallegger
Mitglied des Kadern